

Völkerrechtliche Betrachtungen eines Militärs über die Kriegsführung der Italiener

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): **- (1911)**

Heft 21-22

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-802716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aber nicht genug an dem Verweis des Vizepräsidenten. Der Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter fühlt sich bemüssigt, nochmals zu erklären, die Bezeichnung des Tripolisfeldzuges als einen „Raubzug“ sei höchst bedauerlich; er weist diesen nochmals ausdrücklich zurück.

Bedauerlich ist vielmehr, dass es für diesen Feldzug absolut kein anderes Wort gibt als „Raubzug“.

Wo bleibt der Rechtsbegriff in der Welt, wenn er von den Führern der Nationen dermassen absichtlich gefälscht wird? Wenn das Recht so mit Füßen getreten wird, so ist auch dem Einzelnen jeder Akt der Willkür gestattet. Sehen denn diese Herren nicht ein, dass es nur eine Moral geben kann? Angesichts solcher Tatsachen könnte man zum Pessimisten werden und zum Schlusse kommen: Diese „Kultur“ ist reif zum Untergang! G.C.

—o—

Völkerrechtliche Betrachtungen eines Militärs über die Kriegsführung der Italiener.

In der als Beilage zum Haager Abkommen von 1907 gehörenden „Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges“ heisst es ausdrücklich, dass die Bevölkerung eines nicht besetzten Gebietes dann als kriegsführend betrachtet wird und dementsprechend zu behandeln ist, wenn sie beim Herannahen des Feindes aus eigenem Antriebe zu den Waffen greift, und zwar auch dann, wenn sie nicht Zeit gehabt hat, sich militärisch zu organisieren, sofern sie die Waffen offen führt und die Gesetze und Gebräuche des Krieges beobachtet.

Nach diesem Wortlaute müssen also die vor Tripolis im Felde liegenden Araber als Kriegsführende anerkannt werden. Verständlich ist, dass die Italiener die Araber die ganze Schärfe des Kriegsrechts fühlen liessen, die am 26. Oktober in ihrem Rücken zu den Waffen gegriffen haben, nachdem sie sich unterworfen hatten, denn diese können nicht als Kriegsführende anerkannt werden. Etwas anderes ist es aber mit den Arabern, die im Kampfe vor den italienischen Linien gefangen genommen wurden. Wie aus den Berichten der italienischen Korrespondenten hervorgeht, werden auch jetzt noch alle Araber, die im Kampfe überrascht werden, einfach niedergemacht. Anstatt den tapferen Gegner und damit sich selbst zu ehren, werden die für ihr Land und ihre Religion kämpfenden Mohammedaner als Rebellen und Banditen beschimpft und behandelt. Für die in Tripolis vorgekommenen Roheiten und Grausamkeiten gibt es keine Entschuldigung. Aber man darf auch nicht vergessen, dass unter diesen italienischen „Kulturträgern“ sich 30% Analphabeten befinden, und dass der italienische Staat das Haager Abkommen nicht ratifiziert hat. „Basler Nachrichten“.

—o—

Die deutsch-englischen Beziehungen.

Eine grosse Anzahl von Mitgliedern des Parlamentes, die allen möglichen Parteien des Unterhauses angehören, haben ein Memorandum an den Premierminister unterzeichnet, das auf die Beziehungen zwischen England und Deutschland Bezug hat. Mr. Noel Buxton überreichte am letzten Donnerstag dem Premierminister diese Denkschrift, die folgenden Wortlaut hat:

„In Anbetracht des ängstlichen Gefühls, das in diesem Lande wegen der vor kurzem drohenden Kriegsgefahr herrschte, und im Hinblick auf den Abschluss

des Marokkovertrages wünschen die Unterzeichneten, dass die Regierung Sr. Majestät die Wichtigkeit erkennt und Schritte unternimmt, dass 1. der verderbliche Eindruck, der in Deutschland über die Stellungnahme Englands zu Deutschland allgemein herrscht, aus der Welt geschafft wird und dass 2. die deutsche Regierung und das deutsche Volk versichert wird, dass keine verantwortliche Körperschaft in Grossbritannien Deutschland das Recht abspricht, seinen Anteil an der Regelung der grossen internationalen Fragen zu nehmen oder seine legitimen Ansprüche als eine Grossmacht mit Feindseligkeit betrachtet. Wir hoffen, dass eine jede Gelegenheit ergriffen wird, um mit Deutschland Hand in Hand zu arbeiten, so dass ein jeder Anschein, als ob wir Deutschland isoliert zu sehen wünschen, verschwindet und dass die anglo-französische Entente, die, wie Sir Edward Grey sagte, auch die Freundschaft mit andern Mächten zulässt, nicht im Wege stehen soll zu einer freundschaftlichen Annäherung zu Deutschland.“

Protest gegen den Krieg.

Die englischen Vertreter des internationalen Sozialistenbureaus, des englischen Arbeiterbureaus und der Arbeiterpartei des Unterhauses haben im Unterhaus eine Tagesordnung angenommen, die die Haltung Italiens, das seine grossen Ansprüche an die Türkei nicht dem Schiedsgericht unterbreiten will, auf das schärfste verurteilt. Die Tagesordnung fordert die Arbeiter aller Länder auf, von ihren Regierungen zu verlangen, sie möchten Massnahmen für eine Beendigung des Krieges treffen.

—o—

Lichtbildervorträge von Richard Feldhaus.

Es war eine glückliche Idee des Frankfurter Friedensvereins anlässlich der 40jährigen Wiederkehr des Frankfurter Friedens, in Frankfurt an ein und demselben Tage 3 Friedensvorträge abhalten zu lassen; so hatte der „Ausschuss für Volksvorlesungen“ Herrn Feldhaus von Basel am 10. November eingeladen, in ihrem Vereinslokale, der mächtigen Stadthalle, zu sprechen. Sein Thema lautete „Der Gedanke des Völkerfriedens, zur 40jährigen Wiederkehr des Frankfurter Friedens von 1871“. Vortrag mit Lichtbildern und Rezitationen.

Ungefähr 800 Hörer hatten sich eingefunden, und der beste Beweis, dass die Ausführungen des Redners — welche sich auch eingehend mit dem Kriege in Tripolis und der Friedensbewegung befassten — gute Aufnahme fanden, waren die überaus zahlreichen Mitgliedserklärungen für den Frankfurter Friedensverein.

Tags darauf sprach der Redner in Schorndorf, und am 12. dieses Monats in Tailfingen in Württemberg; namentlich an letzterem Orte war der Besuch des Vortrages, der an einem Sonntagnachmittag stattfand, ein überaus starker; über 500 Hörer hatten sich eingefunden und auch hier bedeckten sich die Mitgliederlisten mit zahlreichen Unterschriften.

Eine grössere Anzahl von Vorträgen wird Herr Feldhaus, wie wir hören, in allernächster Zeit in der Schweiz absolvieren, so im Lehrer-Verein Basel, Friedensverein Basel, Kaufmännischen Verein Basel, ferner in Erstfeld, Bottmingen und andern Orten.

Die beiden anderen Redner in Frankfurt waren Herr Justizrat Dr. Dietz, der Vorsitzende des Frankfurter Friedensvereins, und Herr Lehrer Brück; auch diese Vorträge erfreuten sich sehr starken Besuches.